



An den Grossen Rat

19.5529.02

GD/Präsidialnummer: P195529

Basel, 8. Januar 2020

Regierungsratsbeschluss vom 7. Januar 2020

Interpellation Nr. 133 von Oliver Bolliger betreffend „Clarunis – wo liegen die Probleme?“

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 11. Dezember 2019)

„Im Februar 2019 haben die Stimmberechtigten der beiden Halbkantone mit grossem Mehr den Staatsvertrag zur gemeinsamen Planung der Gesundheitsversorgung angenommen. Im Gegensatz zur Fusion der beiden kantonalen öffentlich - rechtlichen Spitälern stehen nun die Erstellung von Spitalisten und der Ausbau von Kooperationen im Vordergrund. Kooperationen sind sinnvoll, wenn sie helfen, Doppelspurigkeiten zu verhindern oder zu vermindern und helfen, höchste Professionalität in der Versorgung zu erreichen.

Insbesondere letzteres war Ziel bei der Gründung von Clarunis. Vor allem um den Bereich der hochspezialisierten Medizin (HSM) der Viszeralchirurgie (Oesophaguschirurgie, Bariatrie, Pankreaschirurgie, Leberresektionen und tiefe Rectumresektionen) in der Region Nordwestschweiz zu stärken, wurde Clarunis gegründet. Ein wichtiger Punkt dabei war, dass dem USB der Entzug des Leistungsauftrages für die oben erwähnten Eingriffe drohte.

Obwohl Clarunis am 1.1.2019 gut gestartet zu sein scheint, stellen sich eine Reihe von Fragen und Unklarheiten, was Struktur, Entwicklung und Funktionieren von Clarunis betrifft. Insbesondere für weitere Vorhaben zur Kooperation ist es von öffentlichem Interesse, hier Transparenz zu schaffen. Damit sollen die besten Voraussetzungen und Bedingungen für zukünftige Kooperationen und Zusammenarbeitsformen geschaffen werden.

Ziel der untenstehenden Fragen ist es, mehr Transparenz in die Diskussion um Kooperationen im Gesundheitswesen zu erlangen.

Deshalb bitte ich den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Struktur:

Clarunis ist als einfache Gesellschaft organisiert, deren Träger ein öffentlich rechtliches Spital (USB) und eine gemeinnützige AG (Claraspital) sind.

A. Wie steht es dabei mit den Geschäftsrisiken, wer haftet, wer trägt allfällige Verluste, wo fliesen Gewinne der Gesellschaft hin? Wie laufen die Finanzströme?

B. Die beiden Standorte von Clarunis arbeiten in den Räumlichkeiten der Trägerspitäler. Zahlt Clarunis Miete? Ist darin auch der Anteil für Amortisationen und Investitionen enthalten?

C. Wie wird die Jahresrechnung von Clarunis erstellt? Welche Veränderungen ergeben sich durch die Gründung von Clarunis für die Rechnungslegung der beiden Spitäler? Wie wird Clarunis in einer konsolidierten Bilanz von USB und Claraspital erscheinen?

2. Personal:

Das Personal erhielt neue Arbeitsverträge auf den 1.1.2019. Diese sind nicht dem GAV unterstellt. Weitestgehend entsprechen sie den aktuellen Anstellungsbedingungen der beiden Spitäler.

- A. Wie weit sind diese Anstellungsbedingungen für die Zukunft abgesichert, wer ist auf Seite Personal Ansprechpartner bei Vertragsverhandlungen?
3. Leistungsauftrag:
- A. Wer bestimmt den Leistungsauftrag von Clarunis, wie wird dieser bestimmt? Wie sieht dieser konkret aus?
- B. Die Durchführung der Eingriffe werden zwischen Claraspital und USB aufgeteilt. Kann diese Aufteilung wie geplant realisiert werden oder sind Veränderungen (Verschiebungen von einer an die andere Klinik) geplant?
4. Zusammenarbeit:
- A. Arbeiten die Mitarbeitenden von Clarunis nur für Clarunis oder auch in anderen Bereichen für die jeweiligen Kliniken? Wie sind die Kosten für Weiterbildung, Konsilien, Forschung aufgeteilt?
- B. Die Viszeralchirurgie des USB erhielt den Leistungsauftrag für die vier obenerwähnten Bereiche der HSM nur vorläufig, das Claraspital hingegen definitiv. Die Motivation zur Kooperation erscheint vor diesem Hintergrund für das USB offensichtlich.
- Was war das Interesse des Claraspitals? Könnten es finanzielle Interessen sein? Ist die „Baserate“ bei einer universitären Struktur (und dabei handelt es sich bei Clarunis) höher als diese im Claraspital vorher war? Falls Unterschiede in der „Baserate“ existieren, wie hoch sind diese?
5. Es sind weitere Kooperationen im Gesundheitswesen geplant. Wie weit hat Clarunis für weitere Kooperationen Modellcharakter?
- Oliver Bolliger,,

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

1. *Struktur:*

Clarunis ist als einfache Gesellschaft organisiert, deren Träger ein öffentlich rechtliches Spital (USB) und eine gemeinnützige AG (Claraspital) sind.

A. Wie steht es dabei mit den Geschäftsrisiken, wer haftet, wer trägt allfällige Verluste, wo fließen Gewinne der Gesellschaft hin? Wie laufen die Finanzströme?

Die Geschäftsrisiken werden, wie gesetzlich für eine einfache Gesellschaft vorgesehen, von beiden Partnern gemeinsam getragen.

Clarunis ist ein Dienstleistungserbringer mit eigenem Personal, der Leistungen für die beiden Eignerspitäler erbringt. Die Leistungserbringung findet sowohl im Universitätsspital Basel (USB) als auch im St. Claraspital statt. Über die Verteilung der Anteile am Betriebsergebnis besteht ein privatrechtlicher Vertrag, der nicht öffentlich ist. Die Gewinnerzielung steht nicht im Vordergrund, sondern die Qualität der Leistungserbringung.

B. Die beiden Standorte von Clarunis arbeiten in den Räumlichkeiten der Trägerspitäler. Zahlt Clarunis Miete? Ist darin auch der Anteil für Amortisationen und Investitionen enthalten?

Da Clarunis ein Personaldienstleistungserbringer zu Gunsten der Eignerspitäler ist, bezahlt Clarunis keine Miete.

C. Wie wird die Jahresrechnung von Clarunis erstellt? Welche Veränderungen ergeben sich durch die Gründung von Clarunis für die Rechnungslegung der beiden Spitäler? Wie wird Clarunis in einer konsolidierten Bilanz von USB und Claraspital erscheinen?

Clarunis erstellt eine eigene Jahresrechnung, die einer ordentlichen externen Revision unterzogen wird. Bei den Eignerspitälern wird der Personaldienstleistungsbezug bei Clarunis unter dem Personalaufwand des Stammhauses aufgeführt.

2. Personal:

Das Personal erhielt neue Arbeitsverträge auf den 1.1.2019. Diese sind nicht dem GAV unterstellt. Weitestgehend entsprechen sie den aktuellen Anstellungsbedingungen der beiden Spitäler.

A. Wie weit sind diese Anstellungsbedingungen für die Zukunft abgesichert, wer ist auf Seite Personal Ansprechpartner bei Vertragsverhandlungen?

Den vom USB zu Clarunis übergetretenen Mitarbeitenden wurde ein Besitzstand zugesichert. Die Anstellungsbedingungen von USB, St. Claraspital und Clarunis sind sehr ähnlich und vergleichbar. Das wird aus Gründen des Wettbewerbs auf dem Arbeitsmarkt auch künftig so bleiben.

Bei Fragestellungen, die die einzelnen Arbeitsverhältnisse betreffen, ist der jeweilige Mitarbeitende Ansprechpartner.

3. Leistungsauftrag:

A. Wer bestimmt den Leistungsauftrag von Clarunis, wie wird dieser bestimmt? Wie sieht dieser konkret aus?

Der Kanton Basel-Stadt hat keine Leistungsaufträge an Clarunis, sondern an das USB und das St. Claraspital erteilt. Selbiges trifft auch auf die Leistungsaufträge im Bereich der hochspezialisierten Medizin zu, welche basierend auf der interkantonalen Vereinbarung über die hochspezialisierte Medizin (IVHSM) gesamtschweizerisch vergeben werden.

B. Die Durchführung der Eingriffe werden zwischen Claraspital und USB aufgeteilt. Kann diese Aufteilung wie geplant realisiert werden oder sind Veränderungen (Verschiebungen von einer an die andere Klinik) geplant?

Im Bereich der Hochspezialisierten Medizin (HSM) wurden die einzelnen Bereiche zwischen den Eignerspitälern aufgeteilt. Hochspezialisierte Ösophagus-, Rektum- und Bariatrie-Eingriffe finden am St. Claraspital, die hochspezialisierte Leberchirurgie am USB statt. Pankreasresektionen werden primär am St. Claraspital durchgeführt. Komplexe Pankreas Eingriffe zum Beispiel unter Einbezug der Gefässchirurgie, bei primär nicht sicher operablen Fällen sowie Eingriffe bei Patienten, die aus gesundheitlichen Gründen nicht verlegt werden können, werden auch am USB durchgeführt. In allen anderen Fällen ist der Patienten- bzw. Zuweiserwunsch verpflichtend.

4. Zusammenarbeit:

A. Arbeiten die Mitarbeitenden von Clarunis nur für Clarunis oder auch in anderen Bereichen für die jeweiligen Kliniken? Wie sind die Kosten für Weiterbildung, Konsilien, Forschung aufgeteilt?

Die Mitarbeitenden von Clarunis arbeiten ausschliesslich für die jeweiligen Kliniken. Die Personalkosten für die Weiterbildung werden vollständig von Clarunis getragen; allfällige Infrastrukturkosten durch die Eignerspitäler. Die Kosten für die Konsilien werden durch Clarunis getragen. Die Kosten für die Forschung werden durch die Universität getragen.

B. Die Viszeralchirurgie des USB erhielt den Leistungsauftrag für die vier obenerwähnten Bereiche der HSM nur vorläufig, das Claraspital hingegen definitiv. Die Motivation zur Kooperation erscheint vor diesem Hintergrund für das USB offensichtlich.

Was war das Interesse des Claraspitals? Könnten es finanzielle Interessen sein? Ist die „Baserate“ bei einer universitären Struktur (und dabei handelt es sich bei Clarunis) höher als diese im Claraspital vorher war? Falls Unterschiede in der „Baserate“ existieren, wie hoch sind diese?

Im März 2018 hat die Strukturkommission der Medizinischen Fakultät der Universität Basel dem USB und dem St. Claraspital empfohlen, eine Zusammenarbeit in der Bauchchirurgie zu prüfen, um die betreffende hochspezialisierte Medizin in der Nordwestschweiz zu erhalten. Durch die Bündelung der Kräfte steigen die Fallzahlen, was sich auf die Behandlungsqualität, die Ausbildung und Forschung und auf die Möglichkeiten der Spezialisierung im Bauchbereich positiv auswirkt.

Da das St. Claraspital und nicht Clarunis über einen Leistungsauftrag verfügt, kann dieses die von ihm getätigten Behandlungen nur mit seiner Baserate abrechnen. Es kann und darf kein Mischtarif mit dem USB angewendet werden.

5. Es sind weitere Kooperationen im Gesundheitswesen geplant. Wie weit hat Clarunis für weitere Kooperationen Modellcharakter?

Clarunis hat als Kooperation zwischen einem privaten und einem öffentlichen Spital Pioniercharakter. Wie erwähnt, wurde Clarunis gegründet, um die Fallzahlen zu bündeln und die betreffende hochspezialisierte Medizin in der Nordwestschweiz zu erhalten. Diesem Ziel entsprechend wurde die Kooperation auch ausgestattet. Mit Kooperationen können aber auch andere bzw. unterschiedliche Zielsetzungen verfolgt werden, so z.B. das Erzielen von Synergiepotenzialen. Je nach Zweck der Kooperation kann diese daher anders ausgestaltet sein, um die gesetzten Ziele erreichen zu können.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann
Präsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin